Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 302.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 1. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 30. April. Der Kaiser hat die bisherigen Finanz-Assessoren Dr. Roller und Jacob zu kaiserlichen Regierungs-Räthen bei der Direktion der Zölle und indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen ernannt.

Der König hat den Kammergerichts-Rath Loewe zum Geheimen Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, den bisherigen Hilfsarbeiter in der Schulverwaltung bei der königlichen Regierung in Aachen, Kreis-Schulinspektor Glasmachers, zum Regierungs- und Schulrath, den Landrichter Chop in Erfurt zum Landgerichtsrath, den Gerichts-Assessor Dr. Kleinmann in Wetzlar, sowie den Gerichts-Assessor Rölle zu Amtsrichtern, und den ersten Seminarlehrer Banse zu Königsberg N./M. zum Seminardirektor ernannt; sowie dem Gerichtsschreiber, Sekretär Morret in Krefeld bei seiner Versetzung in den Ruhestand, und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Hintze in Duisburg den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der Regierungs- und Schulrath Glasmachers ist der kgl. Regierung in Aachen überwiesen worden. Dem Seminardirektor Banse ist das Direktorat des Schullehrer-Seminars in Mettmann, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, übertragen worden. Der praktische Arzt Dr. med. Viertel zu Breslau ist zum Kreis-Wundarzt des Stadtkreises Breslau ernannt worden. Der derzeitige Direktor Weiland an der deutsch-evangelischen Schule in Triest ist als erster Lehrer am Schullehrer-Seminar in Hilchenbach angestellt. Der erste Seminarlehrer Heuer zu Hilchenbach ist an das Schullehrer-Seminar zu Königsberg N./M. versetzt. Der Seminar-Hülfslehrer Lentz zu Kempen ist unter Beförderung zum ordentlichen Lehrer an das Schullehrer-Seminar in Wittlich versetzt. Am Schullehrer-Seminar zu Loebau ist der kommissarische Lehrer Oeltjen als ordentlicher Lehrer angestellt.

Die Kataster-Kontrolleure Steffani zu Posen, Jaeppelt zu Kammin, Roßbach zu Remagen, Harbert zu Kosten, Arlt zu Stettin, Bauck zu Kolberg, Bielefeld zu Potsdam, Beerhoff I. zu Lübbecke, Magnino zu Mülheim a. Rh., Schylla zu Ratibor, sowie der Katastersekretär Wilms zu Kassel sind zu Steuer-Inspektoren ernannt.

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung.

Berlin, 30. April, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann und Kommissarien.

In der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen werden zunächst die §§ 1—3 ohne Debatte angenommen. Dieselben bestimmen, daß die Landesregierungen alle Anordnungen zur Abwehr und Unterdrückung aller Seuchen — mit Ausnahme der Rinderpest, für welche ein besonderes Gesetz besteht — zu treffen haben. Für die Pferde und Proviantthiere der Militärverwaltung bleiben der letzteren alle Anordnungen überlassen. § 4 bestimmt, daß der Reichskanzler die Ausführung des Gesetzes zu überwachen habe und daß er bei dem gleichzeitigen Auftreten von Seuchen in mehreren Bundesstaaten einen Reichskommissar zur Aufrechterhaltung der Einheit der Anordnungen entsenden und nöthigenfalls die Landesbehörden direkt mit Anweisungen versehen könne.

Abg. v. Ow (Freudenstadt) beantragt, dem Reichskanzler zwar die Befugniß zu geben, einen Reichskommissar zur Herstellung und Erhaltung der Einheit in den Maßregeln der Landesbehörden abzusenden, will ihm aber nicht das Recht geben, die Behörden der Einzelstaaten direkt mit Anweisungen zu versehen.

Abg. Graf Fugger will ebenfalls eine direkte Anweisung des Reichskanzlers an die Behörden der Einzelstaaten nicht zulassen, hält aber auch die Entsendung von Reichskommissarien nicht für nothwendig, da die Einzelstaaten schon in ihrem eigensten Interesse darauf bedacht seien, das Gesetz richtig auszuführen und sich auch leicht mit einem benachbarten Staate, wenn er ebenfalls von der Seuche betroffen sei, verständigen würden. In Baiern sei überhaupt die ganze Angelegenheit ganz vortrefflich geordnet, so daß ihn, den Redner, der Gesetzentwurf kühl lasse. Die Bestimmung, daß der Reichskanzler die Ausführung des Gesetzes zu überwachen habe, genüge vollkommen.

Staatssekretär Hofmann kann in dem vorgeschlagenen Paragraphen eine Verfassungsänderung nicht erblicken. Wenn der Vorredner auch dem Gesetzentwurf kühl gegenüberstehe, weil in seinem engeren Vaterlande die Sache gut geordnet sei, so sollte er doch als Reichstagsabgeordneter ein wärmeres Herz für ein Gesetz haben, welches Bedürfnissen außerhalb der Grenzen seiner Heimath genügen solle. (Beifall) Der Reichskanzler habe allerdings die Ausführung des Gesetzes zu beaufsichtigen, allein wie solle er diese Aufsicht ausüben, wenn er nicht genügend informirt sei? Er müsse also das Recht haben, sich durch Entsendung eines Kommissars an Ort und Stelle gründlich zu unterrichten und auch, wenn das Gebiet mehrerer Bundesstaaten betroffen sei, im Interesse der einheitlichen Ausführung direkte Anordnungen zu treffen. Darin liege eine Verfassungsänderung nicht, denn der Artikel 4 bestimme ausdrücklich, daß zur Kompetenz des Reiches auch die Medizinal- und Veterinärpolizei gehöre.

Die Abgg. Löwe (Bochum) und v. Reden (Lüneburg) schließen sich den Ausführungen des Staatssekretärs durchaus an.

Ref. v. Lenthe erkennt an, daß in dem Paragraphen eine Verfassungsänderung allerdings enthalten sei; dieselbe sei aber im Interesse der einheitlichen Ausführung des Gesetzes nothwendig.

Abg. Lasker wirft die Frage auf, ob in der Kommission eine Erklärung der Regierung erfolgt sei, daß dieser Paragraph eine Verfassungsänderung enthalte und im Bundesrathe mit der dazu nöthigen Mehrheit angenommen sei; Redner glaubt in demselben eine Aenderung der Verfassung nicht erblicken zu sollen.

Referent v. Lenthe erwidert, daß eine derartige Erklärung allerdings abgegeben sei.

Kommissarius Geh. Justizrath Kienitz bemerkt, daß er eine solche Erklärung nicht abgegeben habe, weil der Paragraph eine Aenderung der Verfassung nicht enthalte, sondern streng innerhalb der Grenze des Art. 4 bleibe.

Abg. Ruppert: Dem Reiche stehe nur die Aufsicht zu, nicht aber ein direktes Eingreifen in die Ausführung des Gesetzes.

Abg. Lasker: Eine bloß theoretische Aufsicht habe der Art. 4 nicht geben wollen, sondern es müsse dem Reiche anheimgestellt bleiben, in welcher Weise diese Aufsicht gehandhabt werden solle.

Abg. v. Maltzahn verweist darauf, daß nach Art. 4 die Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei nicht blos der Beaufsichtigung, sondern auch der Gesetzgebung des Reiches unterliegen.

Die Anträge werden abgelehnt und § 4 ohne Aenderung genehmigt; ebenso § 5, der den Bundesstaaten die Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung auferlegt.

Ohne Debatte genehmigt das Haus die §§ 6—8, welche Vorschriften gegen die Einschleppung aus dem Auslande und die §§ 9—13, welche die Vorschriften bezüglich der Anzeigepflicht enthalten.

Die §§ 14—16 bestimmen, daß die Polizeibehörden für den Fall der Seuchengefahr die erforderlichen Schutzmaßregeln zu treffen haben, wenn durch gutachtliche Erklärung des beamteten Thierarztes der Ausbruch der Seuche festgestellt sei; die Polizei kann eventuell ein thierärztliches Obergutachten einziehen; die Schutzmaßregeln werden aber dadurch nicht aufgeschoben.

Hierzu beantragt Graf Fugger die Konstatirung des Seuchenausbruches nicht von dem Gutachten des Thierarztes allein abhängig zu machen und deshalb die gesperrten Worte zu streichen.

Außerdem beantragt Abg. Schröder (Friedberg), daß das eventuelle Obergutachten auf eigene Untersuchung des begutachtenden Thierarztes beruhen solle.

Abg. Ruppert hält die Bestimmungen dieser Paragraphen für sehr bedenklich, weil sie die gesammte Entscheidung über die Konstatirung des Ausbruches der Seuche in die Hand des beamteten Thierarztes legen und die Polizei nur zu einem Vollzugsorgane desselben degradiren. Die Thierärzte seien weder finanziell genügend unabhängig gestellt, noch hinlänglich vor jedem Irrthum geschützt, um ihnen eine derartige entscheidende Stellung zu geben. Deshalb wollen die vorliegenden Anträge den in Baiern üblichen Zustand herstellen, wo der Thierarzt nur ein Sachverständiger der Polizei ist, an dessen Votum dieselbe nicht unbedingt in jedem Falle gebunden ist.

Abg. v. Alten-Linden: Die Verwaltungsbeamten können die ihnen von den Anträgen des Vorredners aufgebürdete Verantwortlichkeit nicht tragen, so daß sie unter Umständen von den Ansichten des sachverständigen Thieraztes dissentiren können. Wenigstens muß man ihnen in diesem Falle die Möglichkeit geben, sich vorher darüber mit erfahrenen Landwirthen zu berathen. Zur dritten Lesung werde ich einen entsprechenden Antrag einbringen.

Abg. Schröder (Friedberg): Obwohl es fast selbstverständlich ist, daß ein thierärztliches Obergutachten auf Autopsie beruht, so sind doch zahlreiche Fälle vom Gegentheil vorgekommen. Ich würde meinen Antrag zurückziehen, wenn die Regierung erklärt, daß eine diesbezügliche Bestimmung in die demnächst zu erlassende Instruktion aufgenommen wird.

Abg. v. Schlieckmann: Ich bitte alle drei Paragraphen unverändert anzunehmen. Der Antrag Schröder darf nicht obligatorisch gemacht werden, sonst können störende Zeitverluste entstehen. Erforderlichen Falls wird selbstverständlich die Autopsie eintreten. Die Anträge des Abg. Grafen Fugger würden das Prinzip des ganzen Gesetzes durchbrechen. Man kann nicht vollständig von den Entscheidungen des Thierarztes abstrahiren, wie es diese Anträge nach ihrer Motivirung wollen. Eine Garantie ist nur in einer besseren Ausbildung der Thierärzte zu suchen.

Abg. Löwe (Bochum) unterstützt den letzten Wunsch des Vorredners. In jedem Falle sind die Thierärzte aber fachlich viel gebildeter, als die sich nur auf Empirie stützenden Landwirthe. In Folge dessen ist ihr technisches Urtheil auch viel beachtenswerther, als das von Laien. Diesen Grundsatz muß man anerkennen, wenn das Gesetz wirksam sein soll. Der Antrag Schröder würde in unwichtigen Fällen nur eine unnöthige Erschwerung des Geschäftsganges verursachen.

Abg. Rupert: Ich will die Mitwirkung des Thierarztes nicht beseitigen, sie ist nothwendig, doch ich will nicht die Polizei unbedingt an seine Entscheidungen binden.

Kommissar Geh. Rath Roloff weist auf die erhöhten Ansprüche hin, welche jetzt an die wissenschaftliche Ausbildung der Thierärzte gestellt werden. Man kann ihnen also vollkommenes Vertrauen schenken. Die Polizeiorgane sind auch nach der Vorlage nicht unbedingt an ihre Entscheidung gebunden, sie können ein thierärztliches Obergutachten einfordern, und es wird Sache der Landesregierungen sein, hierfür eine vollkommen geeignete Instanz zu schaffen.

Die §§ 14—16 wurden unverändert angenommen, ebenso ohne Debatte § 17 und 18.

Abg. Frhr. v. Ow (Freudenstadt) beantragt folgenden neuen § 18a: „Das Auftreten wie das Erlöschen einer Seuche muß in den Amtsblättern des verseuchten Bezirkes und der daran angrenzenden Bezirke öffentlich bekannt gemacht werden."

Referent v. Lenthe glaubt, daß man die Anordnung dieser Maßregeln füglich der zu erlassenden Instruktion überlassen kann.

Abg. v. Ow (Freudenstadt) hält diese Bestimmung für so wichtig, daß sie in das Gesetz selbst aufgenommen werden muß.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die näheren Anordnungen über die Anwendung der Schutzmaßregeln sollen nach § 30 durch eine mit Zustimmung des Bundesraths erlassene kaiserliche Verordnung getroffen werden, die dem Reichstage, wenn er versammelt ist, sofort, andernfalls bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorgelegt und, soweit diese nicht erfolgt, außer Kraft gesetzt werden soll — Abg. Graf v. Holstein beantragt diesen Kommissionsvorschlag abzulehnen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen, wonach die bezeichneten Vorschriften vom Bundesrathe auf dem Wege der Instruktion erlassen werden sollen.

Referent von Lenthe erklärt sich gegen diesen Antrag, da der Schwerpunkt des ganzen Gesetzes in dieser Ausführungsverordnung liege, die man deshalb nicht wohl ohne Genehmigung des Reichstages erlassen könne.

Abg. Graf v. Holstein glaubt, daß die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung den Geschäftsgang nicht günstig beeinflussen werde; denn es werde doch über kurz oder lang eine Aenderung der Vorschriften oder eine Vervollständigung derselben nothwendig sein, die dann nicht so schnell herbeizuführen sei. Wenn der Reichstag die Verordnung genehmigen solle, so würde dieselbe, die nach Annahme des Gesetzes vielleicht sofort nach dem Schlusse des Reichstages erlassen werde, dem Reichstage in der nächsten Session, also nachdem sie bereits circa ¾ Jahre in Wirksamkeit gewesen sei, vorgelegt werden. Eine dann erfolgende Abänderung würde nur Verwirrung hervorrufen. Die Gesetzgebung sei Sache des Reichstages, die Ausführung der Gesetze Sache der Behörden und darin solle sich der Reichstag nicht mischen, am allerwenigsten, wie hier, blos nach der negativen Seite hin.

Staatssekretär Hofmann empfiehlt die Annahme des Antrages Holstein, denn der Vorschlag der Kommission sei eine Abnormität; ähnliche Bestimmungen seien allerdings früher schon getroffen, aber bei anderer Sachlage; so z. B. bei der Bestimmung der konzessionspflichtigen Gewerbe; da handle es sich aber um eine wirkliche Aenderung des Gesetzes, also mußte einer solchen Verordnung die Genehmigung des Reichstages folgen. Eine ähnliche Vorschrift finde sich auch in dem Gesetze, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln. Hier handle es sich nur um die Anwendung und Ausführung gesetzlich bezeichneter Maßregeln, nicht um eine gesetzgeberische Thätigkeit; die Normen für die Instruktion seien ja im Gesetze selbst festgestellt. Die Beschlüsse der Kommission hätten allerdings dem Bundesrathe noch nicht vorgelegen, er (der Staatssekretär) glaube aber seine persönliche Ueberzeugung dahin aussprechen zu sollen, daß die Annahme des Kommissionsvorschlages das Gesetz in Gefahr bringen könne.

Abg. v. Reden (Lüneburg) empfiehlt den Antrag des Grafen Holstein, nicht weil er den Rechten des Reichstages etwas vergeben wollte, sondern weil er glaube, daß die Annahme des Antrages einen Eingriff in das Gebiet der Verwaltung enthalte.

Abg. Graf Fugger plädirt für den Kommissionsvorschlag.

Der § 30 wird jedoch gegen die Stimmen des Centrums nach der Regierungsvorlage angenommen.

In Bezug auf die Pockenseuche der Schafe bestimmen die §§ 46 bis 49, daß die Pockenimpfung der Schafe nur auf polizeiliche Anordnung erfolgen soll. Dagegen beantragt der Abg. Flügge, daß die Schutzpockenimpfung, wo sie bisher üblich war, auch in Zukunft von den Landesbehörden gestattet werden kann. Er führt aus, daß man seit langen Jahren die Schutzimpfung empfohlen habe; man habe auch damit ganz gute Resultate erzielt, denn die Pocken hätten seit der Einführung der Schutzimpfung der Lämmer intensiv und extensiv abgenommen.

Abg. v. Below (Saleske) spricht sich gegen den Antrag aus der auch vom Hause abgelehnt wird.

Um 4½ Uhr wird die Debatte abgebrochen.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Interpellation Wolffson; Viehseuchengesetz; Gesetzentwurf betr. Aenderung des § 32 der Gewerbeordnung [Theater] und Küstenfrachtfahrt.)

Briefe und Zeitungsberichte.

London, 27. April. Den Liberalen lächelt das Glück im fernen Asien nicht minder als in England. Fast gleichzeitig mit ihrem Regierungsantritt kommt die Kunde von einem entscheidenden Siege, der in Afganistan errungen wurde und mit dem der Widerstand der dortigen Bevölkerung in größerem Maßstabe aller Wahrscheinlichkeit nach endgültig gebrochen ist. Am 19. d. trafen die unter dem Befehl des Generals Stewart von Kandahar gen Ghazni marschirenden Engländer bei dem etwa 30 Km. südlich von letzterem Orte gelegenen Ahmed Khel auf eine über 15,000 Mann starke Streitmacht, die aus Angehörigen verschiedener Ghilzaistämme zusammengesetzt war. Sie hatten links von der nach Ghazni führenden Straße eine starke Stellung auf einer niedrigen Hügelreihe gewählt und wurden darin wahrgenommen, als die englischen Truppen sich bis auf etwa 3 Km. derselben genähert hatten. Diese formirten sich sofort zum Angriff. Zwei Batterien Artillerie, gedeckt von 1 Schwadron bengalischer Ulanen und 1 Schwadron Punjab-Reiterei, rückten auf der Straße vor; links von ihnen die Infanterie in Front. Dahinter befand sich eine Reserve, bestehend aus Infanterie, Artillerie und Sappeuren, und auf dem linken Flügel 1 Schwadron Ulanen und eine Abtheilung Gurkhas, während gleichzeitig die aus einer Brigade bestehende Nachhut den Befehl erhielt, mit der Hälfte ihrer Mannschaften so rasch als möglich heranzurücken. Der Angriff begann punkt 9 Uhr Morgens mit der Beschießung der feindlichen Stellung durch eine Batterie Artillerie. Bevor er sich aber entwickeln konnte, stürmten etwa 3000 Ghazis, von denen viele beritten waren und die von drei Fahnenträgern geleitet wurden, mit Ungestüm auf der ganzen Linie gegen die Engländer heran und umfaßten beide Flanken. Eine beträchtliche Anzahl durchbrach die Infanterie im Zentrum und es gelang ihr sogar beinahe, bis zu General Stewart vorzudringen, der mit seinem Stabe von einer hinter dem Zentrum befindlichen Bodenerhebung aus den Kampf beobachtete. Bei der Zurückweisung dieser letzteren Bewegung und bei der Vertheidigung der auf dem rechten Flügel befindlichen Artillerie thaten sich besonders zwei Schwadronen der Punjab-Reiterei hervor. Das Gefecht währte im Ganzen eine Stunde, dann zog sich der Feind über die erwähnten Hügel und die Ebene links von der Straße zurück, indem er etwa 1000 Verwundete mit sich wegnahm und eine ähnliche Anzahl Todter auf dem Felde ließ. Die Engländer verloren an Todten 17 (darunter keine Offiziere) und an Verwundeten 126. Nach dem Gefecht marschirten sie noch 15 Km. weiter und bezogen dann ein Lager. Am folgenden Tage (20.) wurden sie abermals angegriffen. Diesmal befand sich der Feind in einer Stärke von etwa 7000 Mann in starken Stellungen 12 Km. südöstlich vom Lager. Er wurde aus ihnen nach zweistündigem Kampfe mit einem Verlust von 400 Mann an Todten und Verwundeten vertrieben. Der Verlust der Engländer war Dank ihrer überlegenen Waffen nur ein sehr geringer, nämlich 2 Todte und 9 Verwundete. Am selben Tage rückte die englische Kavallerie der Vorhut ohne Widerstand in Ghazni ein und am 21. folgte ihr das Gros. Die Häuptlinge und Maliks der Umgegend, welche das Ergebniß der erwähnten, von anderen, südlicher wohnenden Stämmen unter-

kommenen Kämpfe abgewartet hatten, um danach ihr Verhalten einzurichten, kamen nunmehr in das englische Lager, um ihre Unterwerfung anzuzeigen. Der letzte Marsch nach Ghazni war übrigens auch, abgesehen von dem thatsächlichen Widerstande, mit vielen Schwierigkeiten verknüpft gewesen, indem die Bewohner der bezüglichen Bezirke, den Anordnungen der feindlichen Anführer Folge leistend, ihre Heimstätten in Masse verlassen hatten. Hierdurch war sowohl die Beschaffung von Lebensmitteln wie die Erlangung von Nachrichten eine sehr umständliche Sache geworden. In Ghazni werden Vorbereitungen zur Einsetzung einer provisorischen Verwaltung getroffen. Die Truppen, welche nach einer zweitägigen Rast wieder aufbrechen sollten, um nach dem 73 Km. entfernten Vereinigungspunkte der Straßen von Kabul und Kuram zu marschiren, befinden sich in vortrefflicher Verfassung. Von Kabul kommt die Nachricht, daß in der letzten Woche eine Anzahl der einflußreichsten Häuptlinge der Kohistanis ihre Unterwerfung angezeigt haben. Hieraus und aus der entscheidenden Niederlage der Ghaznis dürfte sich der Schluß ziehen lassen, daß, wie eingangs gesagt, der Widerstand der Afganen im Wesentlichen gebrochen scheint.

⊙ **Petersburg**, 27. April. [Mitglieder unserer Arsenalverwaltung vor Gericht. Verurtheilung von Fälschern. Die Nothwendigkeit einer Abänderung des Strafrechtes. Deportirung eines Mörders.] Der Leser wird sich erinnern, daß im vorigen Sommer in einem Hause eines entlegenen Gäßchens auf der Wiborger Seite eine große Masse Pulver und anderer Sprengstoffe entdeckt und mit Beschlag belegt worden ist. Jedermann dachte natürlich, man habe ein Pulvermagazin der Nihilisten entdeckt. Der Eigenthümer des Hauses, der Inhaber des Ladens und viele andere Personen wurden verhaftet und die Untersuchung gegen sie eingeleitet, doch stellte sich nach und nach etwas ganz Anderes heraus, als man erwartet hatte, denn man fand, daß die mit Arrest belegte Masse von Sprengstoffen aus dem kaiserlichen Arsenale stammte und von Beamten an den Kaufmann verschachert worden ist. Wahrscheinlich wurde ihr Fehlen durch die einfache Notiz: „von Mäusen verzehrt“ begründet. Der Leser darf über diese Bemerkung durchaus nicht lachen. Aeltere Leute werden sich noch sehr wohl erinnern, daß bei Beginn des Krimkrieges in einem russischen Arsenale einige Tausend Pud Kanonenkugeln fehlten und dieses Manco durch die Bemerkung begründet worden ist, daß sie „Ratten aufgefressen haben“. Ein Professor, der als Sachverständiger über die Möglichkeit, ob Ratten Eisen fressen, befragt wurde und der vom Kriegsminister einen Wink erhalten hatte, antwortete, daß bei Weitem noch nicht alle Geheimnisse der Natur ergründet seien, und daß die Möglichkeit der Existenz eisenfressender Ratten nicht ausgeschlossen sei, zumal man ja auch in Eisenkugeln, welche lange liegen, Löchlein bemerke, die möglicher Weise von Würmern gemacht werden. Durch diese „wissenschaftliche“ Entscheidung war natürlich der Prozeß entschieden und Kaiser Nikolaus beruhigt. Diesmal dürfte der Prozeß für die Arsenalbeamten nicht so günstig ausfallen, da das Pulver nur aus dem Arsenale verschwunden ist, und wohl nicht nachgewiesen werden wird, daß es etwa von Mäusen in den Keller des Kaufmanns gebracht worden ist. Im Ganzen sind 33 Personen wegen dieses Diebstahls angeklagt. — Dieser Tage wurden hier drei Fälscher von Obligationen der 1. Orientanleihe, und zwar die beiden Brüder Victor und Wenzeslaus Wisleniew und der Beamte Kutschow zu vier-, resp. zehn- und vierjähriger Strafarbeit in den Fabriken Sibiriens verurtheilt. Angesichts dieses sowie des bekannten Juchanzow'schen Prozesses fordern verschiedene Zeitschriften eine gründliche Abänderung des Strafrechts. Verbrechen dieser Art müßten wie gewaltsame Diebstähle bestraft und die Verbrecher nicht eher wieder aus dem strengsten Gefängnisse entlassen werden, bis sie die gestohlenen Summen bei Heller und Pfennig ersetzt haben. Nur auf diese Weise könne der Beraubung öffentlicher und privater Kassen vorgebeugt werden. Das bloße Senden „in entlegene Gegenden Sibiriens“ mit Unmassen Geldes schreckt keinen Verbrecher zurück. — Der Doppelmörder von Landsberg, ein ehemaliger Offizier, wurde am 22. d. M., nachdem der Kassationshof seine Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen hat, mit andern Verbrechern nach Pakow geschafft, von wo aus er die Reise nach Sibirien oder Sachalin antreten soll. Der Stolz des hochadeligen Verbrechers war unangenehm dadurch berührt, daß man ihn einer so gemeinen Gesellschaft aggregirte. Er versuchte sich durch die Ausflucht, daß er wegen Fußleidens nicht gehen könne, der Wegschaffung zu entziehen, doch glückte ihm dies nicht. Er wurde mit Arrestantenmütze und Arrestantenrock (zwei große gelbe Flicke auf dem Rücken) angethan, auf den Wagen gesetzt, auf welchem die Sachen der Arrestanten und einige Kinder auf den Bahnhof geschafft wurden. Der noch junge Verbrecher sah stark gealtert und gebrochen aus.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Mai.

△ [Der Oberlandesgerichts-Präsident von Kunowski] hat sich heute in Dienstangelegenheiten nach Fraustadt begeben.

Hdkr. **Was die Handhabung der Paßpolizei in Polen, bezw. Rußland anbetrifft,** so verhält es sich mit derselben noch derartig, wie in den beiden Erlassen des Herrn Ministers des Innern vom 12. September und 20. Dezember v. J. dargelegt worden ist. Danach ist jeder Ausländer verpflichtet, sich bei seiner Ankunft in Warschau im Paßbureau des Oberpolizeiamtes zu melden, woselbst in seinem heimathlichen Passe durch einen Vermerk der Termin zur Nachsuchung eines russischen Passes für den ferneren Aufenthalt in Rußland auf die Dauer eines Jahres bestimmt wird. Wer die Meldung verabsäumt und demnächst auch die rechtzeitige Extrahirung des russischen Passes unterläßt, hat Polizeistrafe verwirkt. Diese Bestimmungen sind zwar nur an den Oberpolizeimeister in Warschau erlassen; da sie indessen wesentlich in einer wiederholten Einschärfung der bereits früher in Rußland allgemein erlassenen Anordnungen bestehen, so würden die außerhalb der Stadt Warschau in Polen, sowie in anderen Theilen Rußlands verweilenden deutschen Reichsangehörigen sich gleichfalls der Bestrafung aussetzen, wenn sie verabsäumten, jenen für Warschau speziell wieder publizirten Vorschriften nachzukommen.

r. **In Angelegenheit der Schulinspektion** war aus dem Kreise Wreschen von einer Anzahl von polnisch-katholischen Familienvätern an den Herrn Kultusminister eine Petition gerichtet worden, in welcher um die Beseitigung des dortigen Kreis-Schulinspektors und der Lokal-Schulinspektoren lediglich aus dem Grunde gebeten wurde, weil dieselben evangelischer Konfession seien. Auf diese Petition hat nun der Herr Kultusminister eine ablehnende Antwort ertheilt, in welcher er etwa Folgendes ausführt: „Es liege durchaus keine „Verletzung der heiligsten und in der Verfassung garantirten Rechte der Katholiken“ darin, daß im Kreise Wreschen die katholischen Schulen ebenso wie die evangelischen unter die Aufsicht eines Kreis-Schulinspektors evangelischer Konfession und vorwiegend evangelischer Lokal-Schulinspektoren gestellt seien, da das Gesetz vom 11. März 1872, betreffend die Schulinspektion, der Regierung grundsätzlich nicht vorschreibe, bei der Wahl der Schulinspektoren, welche nicht Organe der Religionsgenossenschaften oder der Kirchen, sondern Staatsbeamte seien, die konfessionellen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es schließe dies jedoch nicht aus, daß bei Ernennung der Schulinspektoren diese Verhältnisse in Betracht gezogen würden, wo dies überhaupt ohne Schädigung der allgemeinen staatlichen und der Schul-Interessen möglich sei. Ob im Allgemeinen und in welchem Umfange im Kreise Wreschen mit Rücksicht auf die große Zahl katholischer Schulen die Schulinspektion Männern katholischer Konfession mehr als bisher übertragen werden könne, dies werde erwogen werden, lasse sich jedoch im Voraus nicht bestimmen. Was die in der Petition ausgesprochene Bitte betreffe, die dortigen evangelischen Schulinspektoren möglichst bald zu beseitigen, so könne dieser Wunsch um so weniger erfüllt werden, als keinem dieser Männer der Vorwurf gemacht werden könne, daß sie die ihnen übertragenen Pflichten nicht treu und mit Hingebung erfüllten, oder die besonderen konfessionellen Interessen der katholischen Schulen vernachlässigten.

—r. **Wollstein**, 28. April. [Tod in Folge der Abhäutung einer milzbrandigen Kuh.] Der Tagearbeiter Kube aus Tarnowo, welcher am 15. d. Mts. eine daselbst am Milzbrande gefallene Kuh abgehäutet und zerlegt hatte, ist in Folge der Infektion am gestrigen Tage am Milzbrande gestorben. Derselbe war erst 41 Jahre alt und hinterläßt eine Frau und 5 unerzogene Kinder in sehr dürftigen Verhältnissen.

? **Aus dem Kreise Fraustadt**, 28. April. [Straßensperre. Thierschau.] Die Landstraße Lissa-Schwetzkau-Karge wird, soweit sie das Territorium der Stadt Lissa berührt, vom 3. Mai d. J. ab gepflastert werden und ist in Folge dessen angeordnet worden, daß diese Straße bis auf Weiteres gesperrt werde. Der Verkehr von Fuhrwerken wird deshalb von Lissa nach Schwetzkau und umgekehrt über Laßwitz oder Streisewitz zu lenken sein. — Ferner wird der Bau der auf der Fraustadt-Guhrauer Landstraße, auf dem Albersdorf-Langenauer Territorium belegenen Landgrabenbrücke Nr. 12 am 3. Mai cr. in Angriff genommen werden, weshalb dieselbe in der Zeit vom 3. bis zum 15. Mai cr. für den Verkehr gesperrt sein wird und Fuhrwerke 2c. zwischen Fraustadt und Guhrau entweder über Zedlitz, Schwirnerei, Seitsch oder über die Chaussee zu lenken sind. — Der landwirthschaftliche Verein der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben wird in diesem Jahre am 9. Mai Nachmittags 3 Uhr auf dem Viehmarktplatze in Lissa den Schautermin zur Prämiirung von Pferden und Rindern in bäuerlichem Besitze aus unserem Kreise abhalten.

□ **Ostrowo**, 28. April. [Ersatzgeschäft. Saatenstand. Kartoffelausfuhr nach Polen. Verschönerungs-Verein.] Das Ersatzgeschäft im hiesigen Kreise ist beendet, und sind von den vorgestellten Leuten — es waren gegen 900 — einhundert drei und neunzig Mann zur Einstellung ins Heer ausgehoben worden. Zum Ankauf von Remonten aus hiesigem Kreise ist der 28. Mai als Stellungstag geeigneter Pferde hier in Ostrowo festgesetzt. — Der Stand der Winterung so wie der frühbestellten Sommersaaten ist in hiesiger Gegend fast durchweg gut; doch macht sich das Verlangen nach Regen bereits bemerkbar. — Für Kartoffeln wurden heute auf dem Wochenmarkte 3,50 bis 3,70 Mark pro Zentner gezahlt. In diesen Tagen gingen Transporte von Kartoffeln aus Schlesien hier durch nach Polen, wo man den Scheffel stellenweise bereits mit 2 Rubel 40 Kop. bis 2 Rubel 50 Kop. bezahlt. — Am 24. d. hielten eine Anzahl Freunde von Verschönerung der Umgebung der Stadt im Kuhn'schen Lokal seine Vorberathung bezüglich Gründung eines Verschönerungs-Vereins, und sind alle sich für diese Idee Interessirenden zu einer Versammlung Behufs weiterer Besprechung, Wahl eines Komite's und Beschlußfassung zum 5. Mai Abends 8 Uhr im Kuhn'schen Saale eingeladen.

∓ **Inowrazlaw**, 28. April. [Jüdische Religionsschule. Aufgefundene Leichen. Pestalozziverein. Neue Straße.] Die hiesige jüdische Gemeinde hat eine Religionsschule ins Leben gerufen. Die Leitung derselben ist auf ein Jahr Herrn Lehrer Klein, einem Zögling des berliner jüdischen Seminars, übertragen worden. — Auf dem Wege von Kaczkowo nach Wielowies wurde vor einigen Tagen die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Die Mutter wurde sogleich ermittelt und zwar in der Person einer Landstreicherin aus dem pleschener Kreise; sie führte noch zwei Kinder, im Alter von 8 und 6 Jahren mit sich. Es ist festgestellt worden, daß das Kind nach der Geburt noch gelebt hat. Ueber den Befund wurde der Staatsanwaltschaft Anzeige gemacht. Am 21. wurde unweit Argenau in einem Teiche die Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden. Der Mann hat jedenfalls schon längere Zeit dort gelegen, da das Gesicht schon ganz zerstört war. Der Vorfall wurde der königl. Staatsanwaltschaft angezeigt. — Nachdem in einer am 10. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des hiesigen Pestalozzivereins Lehrer Fitting einen Vortrag über den orthographischen Unterricht auf der Unterstufe gehalten hatte, hielt in der Sitzung am 24. d. Mts. Lehrer Kedzinski einen Vortrag über den orthographischen Unterricht auf der Mittelstufe. Durch einen Vortrag des Lehrer Krügers über die Behandlung des genannten Gegenstandes auf der Oberstufe soll das Thema in der nächsten Vereinssitzung am 8. Mai zum Abschluß gebracht werden. — Ueber den Kasernenplatz wird zur Zeit eine Straße angelegt, nachdem die Kasernengebäude auf den betr. Stellen abgebrochen worden sind. Auch die neue Straße wird eine bequeme Verbindung zwischen der Hauptstraße der Stadt, der Friedrichsstraße und der Georgenstraße hingestellt. Mit dem Abbruch der auf dem Postgrundstück befindlichen Gebäude ist in diesen Tagen auch begonnen worden.

Landwirthschaftliches.

w. **Aus dem Kreise Krotoschin**, 29. April. [Prämiirung von Pferden und Rindvieh.] Der Krotoschin-Adelnauer landwirthschaftliche Verein bereitet Prämiirungen von Pferden und Rindvieh im Besitze kleinerer Grundbesitzer beider Kreise vor. Es finden dieselben statt: Den 11. Mai d. J. in Ostrowo, Nachmittags 2 Uhr am Schießhause (für den Kreis Adelnau), den 12. Mai d. J. in Krotoschin, Morgens 8 Uhr, am Schießhause (für den Kreis Krotoschin). Die Prämien werden baar in Höhe von 30 bis 100 M. gewährt. Bullen, Fersen und Kühe, die einen Preis erhalten haben, müssen wenigstens noch ein Jahr in der Hand des Ausstellers oder im Vereinsbezirk verbleiben. Die Prämien werden deshalb nur zur Hälfte ausgezahlt, über die andere Hälfte wird ein Zertifikat ausgestellt, das bei der nächsten Schau bei Vorführung des prämiirten Thieres versichert wird. Stirbt ein prämiirtes Thier in der Zwischenzeit oder muß es wegen Krankheit 2c. geschlachtet werden, so wird die zweite Hälfte bezahlt, sobald ein glaubhafter Beweis darüber geführt wird. Beim Verkauf an den Fleischer erlischt der Anspruch an die zweite Hälfte der Prämie. Bei Ochsen wird die Prämie voll ausgezahlt. Hoffentlich wird in diesem Jahre eine große Anzahl von Thieren zur Schau gestellt werden.

Aus dem Gerichtssaal.

C. **Posen**, 29. April. [Schwurgericht. Landfriedensbruch. Unterschlagung amtlicher Gelder und Urkundenfälschung.] Wiederum standen heute 2 Sachen an. Zuerst wurde gegen die Arbeiter Johann Kowalek aus Taniborz, Franz Stankiewicz aus Kurnik, Anton und Valentin Latosi aus Babki, Johann Popraka ebenfalls aus Babki verhandelt. Dieselben sind bezichtigt am 11. Oktober 1879 im Fort I bei Starolęka, als eine Menschenmenge sich daselbst öffentlich zusammenrottete und mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewaltthätigkeiten beging, an dieser Zusammenrottung theilgenommen und Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen resp. Sachen zerstört, d. h. sich des Landfriedensbruches schuldig gemacht zu haben. Als am gedachten Tage die Arbeiter des Fort I in der Budike des Schankwirths Stahr ebendaselbst ausgelohnt wurden, fielen die Gebrüder Latosi und Pokraka — so behauptet die Anklage — über den Arbeiter Joseph Muslecki her und mißhandelten denselben mit Stöcken und Schaufeln. Der Schankwirth suchte die Kämpfenden auseinanderzubringen. Dabei wurde aber auch er von jenen 3 Angeklagten erheblich verletzt. Erst dem Gensdarm Schwenn gelang es, Ruhe zu schaffen. Er trieb darauf die Arbeiter aus der Budike des Stahr hinaus. Draußen rotteten sich ungefähr vierzig Arbeiter, die Zeit, in der sich der Gensdarm, um sein Pferd zu holen, entfernt hatte, benutzend, zusammen und stürmten gegen die Budike; Fenster und Fensterkreuze zerstörten sie; Steine die in die Budike flogen, verletzten Personen und beschädigten Sachen. Der Gensdarm, als er zu Pferde zurückkehrte, trieb die Arbeiter auseinander, verfolgte sie und ergriff die Angeklagten Kowalek und Stankiewicz. Bei dem Sturme gegen die Budike sollen sich alle 5 Angeklagten betheiligt haben. Die Zeugenaussagen waren für den Angeklagten Anton Latosi derartig entlastende, für die anderen Angeklagten derartig belastende, daß die Geschworenen über den Anton Latosi das Nichtschuldig aussprachen, über den Arbeiter Johann Popraka das Schuldig — bei diesem, der noch nicht 18 Jahre alt ist, nahmen die Geschworenen aber an, daß er bei Begehung des Landfriedensbruches die zur Erkenntniß der Strafbarkeit desselben erforderliche Einsicht nicht besessen habe — über die Arbeiter Kowalek, Stankiewicz, Valentin Latosi sprachen die Geschworenen das Schuldig der Theilnahme an der Zusammenrottung aus, wobei sie auch für erwiesen erachteten, daß dieselben Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen resp. Sachen zerstört haben. Den Angeklagten Kowalek und Valentin Latosi billigten die Geschworenen auch mildernde Umstände zu, nicht dem Angeklagten Stankiewicz. Auf Grund dieses Wahrspruches sprach der Gerichtshof die Angeklagten Popraka und Anton Latosi frei, den Johann Kowalek verurtheilte er unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft zu 6 Monaten, den Valentin Latosi, indem er ebenfalls 3 Monate als durch die Untersuchungshaft für verbüßt ansah, zu 9 Monaten Gefängniß, den Franz Stankiewicz zu 1 Jahre und 3 Monaten Zuchthaus.

Nach Schluß dieser Verhandlung wurde — es war bereits 8½ Uhr Abends — zur Bildung einer neuen Geschworenenbank für die Verhandlung gegen den früheren Distriktsboten Adolf Neumann aus Posen geschritten. Es mußte dies geschehen, weil der Angeklagte Neumann die für die erste Verhandlung gebildete Geschworenenbank abgelehnt hatte. Nach der Anklage soll Neumann im Januar 1878 6 Mark, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, unterschlagen und eine zur Eintragung der Einnahme bestimmte Liste, um die Unterschlagung zu verdecken, unrichtig geführt haben. Der Angeklagte war im hiesigen Distriktsamte II. beim Distriktskommissarius Rosenbaum als Bote angestellt. Im Dezember 1878 wurde ihm von diesem eine Liste, in der einzuziehende Schulbeiträge aufgeführt waren, mit dem Auftrage übergeben, die Beträge in 10 Tagen einzutreiben. Die Liste bezog sich auf die Orte St. Lazarus, Wilda 2c. Die eingezogenen Gelder sollten an den für die betr. Orte bestellten Schulkassenrendanten abgeliefert, die Liste selbst wieder dem Distriktskommissarius zugestellt worden, Der Angeklagte, der übrigens schon wegen zweier ebenfalls im Jahre 1878 verübter Unterschlagungen amtlicher Gelder mit mehreren Monaten Gefängniß bestraft ist, trieb die Gelder bei und lieferte einzelne Raten bei dem erwähnten Rendanten ab, aber nicht jedesmal die zur Zeit beigetriebene Summe, sondern eine willkürliche, einmal 300 M., dann 200 M. und wiederum 200 M. u. s. w. Im Februar 1878 machte der betr. Rendant, als der Bote vom Distriktskommissarius zur Beendigung der aufgegebenen Arbeit drängte, auf der Beitreibungsliste den Vermerk, die Restsumme sei abgeliefert. Es war dies aber nicht der Fall. Zwischen dem Rendanten und dem Angeklagten war vielmehr nach der Behauptung des letzteren die Verabredung getroffen: es sollte zwischen ihnen eine Berechnung stattfinden, ob die Gelder, die nach der Beitreibungsliste abzuliefern waren, wirklich abgeführt seien; für den Fall, daß der Angeklagte zu viel oder zu wenig Geld abgeliefert hätte, sollte er die Differenzsumme zurückerhalten oder zuzahlen. Die Verrechnung hat wirklich im Februar 1879 stattgehabt. Es stellte sich dabei heraus, daß der Angeklagte noch 18 Mark und einige Pfennige an den Rendanten zu zahlen hatte. Diese Summe hat er aber nicht bezahlt und auch nicht bezahlen können. Alle diese Thatsachen gab der Angeklagte als richtig zu. In der fragl. Beitreibungsliste steht nun neben dem Namen Plaeschke — Herr Plaeschke hatte 9 Mark zu zahlen — — der Vermerk „bezahlt“. Dieser Vermerk ist durchgestrichen und daneben geschrieben „verzogen“. Bei dem Namen Paeschke, dessen Inhaber 3 Mark zu zahlen hatte, steht der Vermerk „bezahlt“. Es steht nun fest, daß Herr Paeschke — die beiden fast gleichnamigen Herren wohnten noch dazu in einem Hause in St. Lazarus — seine 3 Mark nicht bezahlt hat, daß dagegen Herr Plaeschke ausweislich einer Quittung seine 9 M. bezahlt hat. Es ist mithin die Beitreibungsliste falsch geführt und durch die falschen Vermerke bewirkt worden, daß der Angeklagte 6 Mk. die er empfangen hatte, so lange die Richtigkeit der Liste unbezweifelt war, nicht abzuliefern brauchte. Er hat sie auch in der That nicht abgeliefert, da er ja ca. 18 Mk. zu wenig abgeführt hat. Die Anklage beschuldigt nun den Neumann, diese 6 Mk. unterschlagen und, um dies zu verdecken, absichtlich die fragl. Liste falsch geführt zu haben. Der Angeklagte behauptete aber, daß dies nicht wahr sei. Die falschen Vermerke seien durch einen Irrthum veranlaßt worden. Er wäre nämlich, nachdem er von Herrn Plaeschke 9 Mark empfangen und den betreffenden Vermerk gemacht hätte, in das von Plaeschke und Paeschke bewohnte Haus gekommen und hätte hier gehört, Plaeschke wäre verzogen. Da hätte er geglaubt, daß er nicht von Plaeschke, sondern von Paeschke den schuldigen Betrag eingezogen und deshalb einen falschen Vermerk bei Plaeschke gemacht habe. Er habe also durchaus nicht absichtlich die Listen falsch geführt, noch viel weniger habe er die Absicht gehabt, damit eine Unterschlagung zu verdecken. Im Laufe der Verhandlung stellte es sich namentlich als fraglich heraus, ob nicht der Angeklagte wegen der ihm heute zur Last gelegten Unterschlagung schon bestraft sei, da er, wie gesagt, wegen zweier in demselben Jahre 1878 verübter Unterschlagungen an amtlichen Geldern bereits verurtheilt ist und seine Strafe verbüßt hat. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Raschinski, und der Staatsanwalt Heinemann beantragten auch eine solche Frage, die diesem Zweifel Ausdruck gäbe, zu stellen. Der Gerichtshof lehnte aber die Anträge der Vertheidigung und der Staatsanwaltschaft ab. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten der ihm zur Last gelegten Verbrechen für nicht schuldig. Der Gerichtshof sprach ihn frei. Die Sitzung fand erst 12 Uhr Nachts ihr Ende.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Braunschweig,** 30. April. [Prämien-Ziehung der braunschweiger 20-Thaler-Loose.] 150,000 M. Nr. 45 Serie 9014, 12,000 M. Nr. 13 Serie 7540, 7500 M. Nr. 31 Serie 1360, 3600 M. Nr. 13 Serie 883.

** **Mainz,** 30. April. [Die Generalversammlung der Hessischen Ludwigsbahn] beschloß, eine Dividende von 4 pCt. zur Vertheilung zu bringen, den Erneuerungsfonds mit 800,000 M. und den Pensionsfond mit 60,000 M. zu dotiren und auf die Rechnung 210,000 M. vorzutragen. Der Verwaltungsrath wurde ermächtigt, das 5 proz., vormals Frankfurt-Hanauer Anlehen von 3 Millionen zu kündigen.

** **Kairo,** 29. April. [Zahlung des Kupons der unifizirten Schuld.] Die Staatskasse macht bekannt, daß die Zahlung des am 1. Mai fälligen Kupons der unifizirten Schuld in Alexandrien durch die anglo-egyptische Bank stattfindet.

** **Petersburg,** 29. April. Ausweis der Reichsbank vom 26. April n. St.*)

Kreditbill. im Uml.	716,515,125 Rbl.	unverändert	
Notenemiss. für Rechnung der Succurs.	394,000,000 „	Abn.	1,000,000 Rbl.
Vorschüsse der Bank an die Staatsregier.	328,262,142 „	Zun.	6,113,914 „

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 13. April.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 30. April. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrathes der Seehandels-Gesellschaft (Samoa) wurde beschlossen, eine außerordentliche Generalversammlung auf den 24. Mai zur Wahl der Liquidatoren einzuberufen.

Berlin, 30. April. S. M. Panzerkorvette „Hansa", 8 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Heusner, ist am 6. März c. auf der Rhede von Arica zu Anker gegangen, verließ dieselbe am 16., war am 17. früh in Ylo, ging Nachmittags wieder in See und traf am 19. März c. in Callao ein. — S. M. Korvette „Freya", 8 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. v. Hippel, hat am 8. März c. Valparaiso verlassen und traf am 14. dess. Mts. in Arica ein. — S. M. S. „Ariadne", 8 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Frhr. v. Hollen, ist am 29. d. M. in Madeira eingetroffen.

Köln, 30. April. Die erste Post aus London vom 29. d. hat in Ostende Anschluß nicht erreicht. Grund: Unwetter im Kanal.

Landsberg a. W., 30. April. Bei der heute stattgehabten Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause im zweiten frankfurter Wahlkreise (Landsberg, Soldin) erhielt der Kandidat der Konservativen, Gutsbesitzer Zierold auf Mietzelfelde 257 Stimmen, der liberale Kandidat, Stadtrath Röstel, 166 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Wiesbaden, 30. April. Se. Majestät der Kaiser machte gestern mit Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden eine Spazierfahrt und besuchte Abends das Theater. Heute Vormittag nahm Allerhöchstderselbe die Vorträge des Hofmarschalls, Grafen Perponcher, und des Chefs des Zivilkabinets, Wirkl. Geh. Raths v. Wilmowski, entgegen.

Wien, 30. April. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses verhandelte gestern über das Gesetz betreffend die Baurate für die Arlbergbahn pro 1880 und nahm hierbei den Antrag des Referenten an, angesichts der vorgeschrittenen Jahreszeit nur 2,100,000 Fl. statt 2,500,000 Fl. zu bewilligen. Ein weiterer Antrag des Referenten, nach welchem die Bedeckung dieser Summe nur aus den Kassabeständen und nicht auch durch die schwebende Schuld erfolgen solle, wurde unter Beibehaltung der Regierungsvorlage abgelehnt.

Athen, 29. April. Die Deputirtenkammer ist geschlossen worden, nachdem sie das Budget votirte. Das Ministerium Tricoupis bleibt.

Haag, 30. April. Die zweite Kammer hat mit 54 gegen 20 Stimmen die Konvention betreffend die Liquidirung der luxemburgischen Staatsschuld genehmigt. Vorher gelangte eine Motion zur Annahme, in welcher konstatirt wird, daß die dem Großherzogthum Luxemburg zugesicherte Repräsentation im Auslande sich auf die Wahrnehmung der speziellen Interessen der luxemburgischen Unterthanen beschränken werde.

Newyork, 30. April. Die republikanischen Delegirten Kaliforniens erhielten die Anweisung, auf der Konvention in Chicago für die Präsidentschafts-Kandidatur des Senators Blaine zu stimmen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Sprechsaal.

♂ **Aus der Provinz.** Zur Illustration des Leitartikels in Nr. 256 der Posener Zeitung, „Die Justiz-Verwaltung muß sparen" diene folgender in einer kleinen Stadt unserer Provinz, welche mit dem Sitze eines Amtsgerichts beehrt ist, vorgekommener Fall. Es wurde nämlich zur Lieferung der benöthigten Brenn- und Beleuchtungsmaterialien, als Holz, Kohle und Petroleum, von dem aufsichtführenden Amtsgerichtsrath ein Minuslizitations-Termin ausgeschrieben und 4 Herren dazu per Currende eingeladen. Während einer der Herren seine Forderung nur für Holz stellte, thaten es die drei andern auf Kohle und Petroleum und zwar waren die abgegebenen Forderungen für den Zentner Kohle 1 M. 30 Pf, 1 M. 25 Pf. und 1 M. 20 Pf.; für den Liter Petroleum 30 Pf, 27 Pf. und 26 Pf. Von einem der Herren, der die theuerste Forderung stellte, wurde hierauf sein Gebot auf 1 M. 25 Pf. resp. 27 Pf. erniedrigt und er erhielt auch hierfür den Zuschlag, obgleich dieselbe sich mit 5 resp. 1 Pf. höher stellte als die von dem Mindestfordernden. Wird nun angenommen, daß der Verbrauch eines solchen Amtsgerichts mit Inbegriff des Gefängnisses per anno auf 300 Zentner Kohle und 300 Liter Petroleum sich stellt (Maßstab 1 Ztr. Kohle und 1 Liter Petroleum per Tag), so würde ein solches Amtsgericht ca. 18 M. mehr brauchen, als es nöthig hat, und eine schöne Summe würde zusammenkommen, wenn alle Amtsgerichte des preußischen Staats ein solches Verfahren einschlagen wollten. Warum und weshalb dem Mehrfordernden hier seine Forderung bewilligt worden, bleibt unerklärlich, da alle zum Termin erschienenen Lieferanten in gleicher Ehrenhaftigkeit 2c. sich befinden.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
30. Nachm. 2	762,0	NW mäßig	halb bedeckt	+ 9,7
30. Abnds. 10	761,1	NW schwach	heiter	+ 7,0
1. Mai Mgs. 6	760,4	N schwach	heiter	+ 4,0

Wetterbericht vom 30. April, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	774,2	W still	wolkenlos	8,3
Kopenhagen	769,0	NW mäßig	heiter	7,8
Stockholm	763,9	N mäßig	bedeckt	5,2
Haparanda	761,0	O leicht	bedeckt	0,4
Petersburg	762,5	NNW still	wolkig	0,2
Moskau	758,7	N still	Schnee	0,1
Cork	774,2	OSO mäßig	heiter ¹)	8,9
Brest	770,4	OSO leicht	halb bed. ²)	7,0
Helder	772,9	NO leicht	halb bed.	7,2
Sylt	771,8	NW leicht	wolkig	7,5
Hamburg	772,5	WNW leicht	heiter ³)	6,0
Swinemünde	770,4	WNW leicht	wolkenl. ⁴)	6,2
Neufahrwasser	768,6	NW schw.	wolkig	6,1
Memel	766,0	WNW schw.	wolkig ⁵)	3,4
Paris	766,0	NO mäßig	wolkenlos	4,8
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	766,6	NO mäßig	bedeckt	3,4
Wiesbaden	769,5	NO mäßig	wolkenlos	3,8
Kassel	770,7	NNO still	wolkenlos ⁶)	4,4
München	765,2	O stark	bedeckt	1,8
Leipzig	772,0	O still	wolkig ⁷)	2,5
Berlin	771,7	N leicht	wolkenlos	4,4
Wien	767,1	N leicht	bedeckt	4,2
Breslau	770,3	NNO still	wolkenlos	2,9

¹) Seegang mäßig ²) See ruhig. ³) Nachts Reif. ⁴) Nachts Reif. ⁵) Gestern Nachmittag Graupeln und Schneeböen. ⁶) Nachts Frost. ⁷) Früh Reif.

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Maximum hat heute sein Zentrum über Nord-Irland und erstreckt sich von dort zungenförmig bis nach Schlesien. In Folge dessen ist im Nordsee- und südlichen Ostseegebiete die Windrichtung mit zunehmender Temperatur und heiterem Wetter nordwestlich geworden, während in Frankreich, Süddeutschland und Oesterreich frische Nordostwinde mit vorwiegend trübem Wetter fortdauern. In diesem letztgenannten Gebiete ist es viel kälter geworden, so daß z. B. zu Clermont die Morgen-Temperatur nur 2 Grad betrug, in Deutschland liegt dieselbe 1—9 Grad unter der normalen und vielfach ist Reifbildung und leichter Nachtfrost vorgekommen. Nizza: Ost, leicht, wolkig. Plus 13,8 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. April Mittags 1,44 Meter.
„ „ 30. „ „ 1,38 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 30. April. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,445. Pariser do. 80,92. Wiener do. 170,20. K.-M.-St.-A. $146\frac{5}{8}$. Rheinische do. $158\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsb. $97\frac{1}{2}$. K.-M.-Pr.-Anth. $132\frac{5}{8}$. Reichsanl. $99\frac{7}{8}$. Reichsbank $150\frac{1}{2}$. Darmstb. $142\frac{5}{8}$. Meininger B. $94\frac{5}{8}$. Oest.-ung. Bk. 713,00. Kreditaktien*) $233\frac{7}{8}$. Silberrente $62\frac{1}{4}$. Papierrente $61\frac{3}{8}$. Goldrente $75\frac{3}{4}$. Ung. Goldrente $89\frac{1}{8}$. 1860er Loose $122\frac{7}{8}$. 1864er Loose 312,00. Ung. Staatsl. 210,00. do. Ostb.-Obl. II. $83\frac{1}{8}$. Böhm. Westbahn $188\frac{1}{4}$. Elisabethb. $159\frac{7}{8}$. Nordwestb. $136\frac{1}{2}$. Galizier $222\frac{3}{4}$. Franzosen*) 235. Lombarden*) $67\frac{1}{2}$. Italiener $83\frac{1}{4}$. 1877er Russen $90\frac{1}{4}$. II. Orientanl. $60\frac{1}{4}$. Zentr.-Pacific 109. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 234, Franzosen 235, Galizier —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 30. April. (Schluß-Course.) Kurse anfangs in Folge der Geschäftsstille mäßig nachgebend, Schluß fester, Lombarden matt.

Papierrente 72,62. Silberrente 73,20. Oesterr. Goldrente 88,75, Ungarische Goldrente 104,95. 1854er Loose 123,00. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 173,50. Kreditloose 176,70. Ungar. Prämienl. 111,00. Kreditaktien 273,20. Franzosen 275,25. Lombarden 79,75. Galizier 261,00. Kasch.-Oderb. 126,50. Pardubitzer 127,50, Nordwestbahn 160,50. Elisabethbahn 187,00. Nordbahn 2440,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 108,00. Anglo-Austr. 143,60. Wiener Bankverein 135,00. Ungar. Kredit 262,75, Deutsche Plätze 58,00. Londoner Wechsel 119,10. Pariser do. 47,15, Amsterdamer do. —,—. Napoleons 9,48. Dukaten 5,60. Silber 100,00. Marknoten $58,62\frac{1}{2}$. Russische Banknoten $1,25\frac{3}{8}$. Lemberg-Czernowitz 169,70. Kronpr.-Rudolf 158,50. Franz-Josef 167,00.

Wien, 30. April. Abendbörse. Kreditaktien 275,25, Franzosen 276,25, Galizier 262,25, Anglo-Austr. 144,50, Lombarden 81,00, Papierrente 72,75, österr. Goldrente 88,80, ungar. Goldrente $105,17\frac{1}{2}$, Marknoten —,—, Napoleons —,—, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Sehr fest.

Brüssel, 30. April. Oesterr. Papierrente $62,87\frac{1}{2}$.

Petersburg, 29. April. Wechsel auf London $25\frac{7}{32}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{7}{8}$. III. Orientanleihe $90\frac{7}{8}$.

Petersburg, 30. April. Des Charfreitags wegen heute keine Börse.

Florenz, 30. April. 5 pCt. Italienische Rente 92,10, Gold 21,87.

Paris, 29. April. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 119,10, Italiener 84,30, österreich. Goldrente —,—, ungar. Goldrente $90\frac{1}{8}$, Türken —,—, Spanier extér. —,—, Egypter 312,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —,—. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Fest.

Das Gerücht von in Rheims ausgebrochenen Ruhestörungen, von welchen die heutige Börse am Schlusse ungünstigt beeinflußt war, haben sich als unbegründet herausgestellt. Der Strike unter den Arbeitern von Rheims dauert zwar fort, die Arbeiter verhalten sich aber ruhig.

Paris, 30. April. (Schluß-Course.) Sehr fest.

3proz. amortisirb. Rente $85,82\frac{1}{2}$, 3proz. Rente 84,40, Anleihe de 1872 119,35, Ital. 5proz. Rente 84,40. Oesterr. Goldrente 75,00, Ung. Goldrente $90\frac{1}{4}$, Russen de 1877 93,00, Franzosen 587,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 182,50, Lombard. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 10,65, 5proz. rumänische Anleihe —,—.

Credit mobilier 702, Spanier exter. $17\frac{3}{8}$, do. inter. $16\frac{1}{16}$. Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 538, Societe generale 555, Credit foncier 1188, Egypter 312, Banque de Paris 983, Banque d'escompte 788, Banque hypothecaire 623, III. Orientanleihe $61\frac{13}{16}$, Türkenloose 36,00, Londoner Wechsel 25,28.

London, 30. April. Consols $99\frac{1}{16}$, Italien. 5proz. Rente $83\frac{1}{2}$. Lombarden $7\frac{1}{4}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue $10\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1871 $87\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1872 $86\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1873 $88\frac{3}{8}$, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{3}{8}$, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente $62\frac{1}{2}$, Ungar. Gold-Rente $89\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente $74\frac{1}{4}$, Spanier $17\frac{3}{8}$, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols $98\frac{1}{2}$, 4proz. bair. Anleihe 98.

Platzdiskont 3 pCt.

Newyork, 29. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $84\frac{3}{4}$ C. Wechsel auf Paris $5,19\frac{3}{8}$. 5pCt. fundirte Anleihe 104, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $107\frac{1}{4}$, Erie-Bahn $42\frac{1}{4}$. Central-Pacific $112\frac{1}{2}$, Newyork. Centralbahn 130.

Produkten-Course.

Köln, 30. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,75, pr. Mai 23,10, pr. Juli 21,60. pr. November 20,15. Roggen loco 19,50, per Mai 17,30, pr. Juli 16,20. pr. November 15,40. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 27,50, pr. Mai 27,40, pr. Oktober 29,20.

Bremen, 30. April. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,10 bez., per Mai 7,10 Br., per Juni 7,25 Br., pr. August-Dezember 7,80 Br.

Hamburg, 30. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine matt. Roggen loko still, auf Termine fester. Weizen pr. April-Mai 204 Br., 203 Gd., per September-Oktober 197 Br., 196 Gd. Roggen per April-Mai 160 Br., 159 Gd., per September-Oktober 148 Br., 146 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 55, per Mai $54\frac{1}{2}$. Spiritus ruhig, per April $51\frac{1}{4}$ Br., per Mai-Juni $50\frac{3}{4}$ Br., per Juli-August 51 Br., per August-Dezember 51 Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 7,00 Br., 6,90 Gd., per April 6,90 Gd., per August-Dezember 7,85 Gd. — Wetter: Schön.

Petersburg, 29. April. Produktenmarkt. Talg loko 57,00, per August 57,00. Weizen loko 16,50. Roggen loko 10,10. Hafer loko 5,25, Talg loko 34,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,75. — Wetter: Veränderlich.

Amsterdam, 30. April. Bancazinn $48\frac{3}{4}$.

Amsterdam, 30. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per November 280. Roggen loko flau, auf Termine fest, pr. Mai 198, pr. Oktober 180. Rüböl loko $32\frac{1}{2}$, pr. Mai $32\frac{1}{4}$, pr. Herbst 34.

Antwerpen, 29. April. Wollauktion. Angeboten 2511, davon 1019 B. verkauft. Preise unverändert.

Antwerpen, 30. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen behauptet. Hafer gefragt, Gerste ruhig.

Antwerpen, 30. April. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez. und Br., per Mai $17\frac{3}{4}$ Br., per September $19\frac{1}{2}$ Br., per September-Dezember $19\frac{3}{4}$ Br. Ruhig.

Paris, 30. April. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. April 31,75, pr. Mai-Juni 29,10, pr. Juli-August 27,40, pr. Sept.-Dezember 26,75. — Mehl fest, pr. April 63,50, pr. Mai-Juni 63,05, pr. Juli-August 59,75, pr. September-Dezember 56,50. Rüböl fest, per April 79,00, per Mai 77,75, pr. Mai-August —,—, pr. September-Dezember 81,00. Spiritus fest, per April —,—, per Mai 71,50, per Mai-August 68,50, per September-Dezember 62,00.

Liverpool, 29. April. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. $6\frac{3}{16}$, do. low middl. $6\frac{5}{8}$, do. middl. $6\frac{7}{8}$, Mobile middl. $6\frac{7}{8}$, Orleans good ordin. $6\frac{3}{8}$, do. low middl. $6\frac{11}{16}$, do. middl. $6\frac{15}{16}$, middl. fair Orleans $7\frac{5}{8}$, Pernam fair $7\frac{1}{16}$, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair $7\frac{1}{8}$, Maranham fair $7\frac{1}{4}$, Egyptian brown middl. $6\frac{1}{4}$, do. fair $7\frac{1}{8}$, do. good fair $7\frac{1}{2}$, do. white middl. —, do. fair $7\frac{1}{2}$, do. good fair $7\frac{3}{4}$, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. $3\frac{3}{8}$, do. good middl. $4\frac{3}{8}$, do. middl. fair 5, do. fair $5\frac{3}{8}$, do. good fair $5\frac{7}{8}$, do. good $6\frac{1}{8}$, Oomra fair $5\frac{3}{8}$, do. god. fair $5\frac{3}{4}$, do. good 6, Scinde fair $4\frac{3}{4}$, Bengal fair —, do. good fair 5, Madras Tinnevelly fair —, do. do. good fair $6\frac{1}{8}$, do. Western fair $5\frac{1}{4}$, do. do. good fair $5\frac{3}{4}$.

Marktpreise in Breslau am 30. April 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 30
Weizen, gelber		21 50	21 30	20 80	20 40	20 —	19 20
Roggen,		17 40	17 20	17 —	16 80	16 60	16 40
Gerste,		17 10	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 60	15 40	15 20	15 —	14 80	14 60
Erbsen		19 30	18 70	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	25	22	25	21	50
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	25	20	50
Rübsen, Sommerfrucht	22	25	20	25	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	—
Schlagleinsaat	26	50	25	--	23	—
Hanfsaat	17	—	16	--	15	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 32—37 bis 41—46 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 42—51—60—70 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde, 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, preishaltend, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk

Mais, ohne Aenderung, per 100 Kgr. 14,40—14,80—15,00 M.

Wicken, vernachlässigt, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,50—6,00 M., geringere 3,00—3,50 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,25—3,00 M., geringere 1,50 bis 1,75 M. per 2 Ltr. 0,14—0,18 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 29,50—30,50 M. — Roggen fein 26,25 bis 27,— M. Hausbacken 25,— bis 26,— M., Roggen-Futtermehl 11,75—12,50 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Breslau, 30. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfd.) höher, Gekündigt —,— Zentner, Abgelaufene Kündigsch. — per April 167,— Br. per April-Mai 167,— Br. per Mai-Juni 165,50—166,50 bez. per Juni-Juli 167,50—167—168,50 bez. per Juli-August 157,50 bez. schließt 158,50 Gd. per August-September —, per September-Oktober 154 Br.

Weizen: per April 215,— Br. per April-Mai 215,— Br. per Mai-Juni 215,— Br. per Juni-Juli 218 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko 27 Br. per April —.

Hafer: Gek. — Ctr. per April und per April-Mai 149,— Br. per Mai-Juni 149,— Br. per Juni-Juli 151,— Br. per August-September —, per September-Oktober —.

Raps: per April 243 Br. 240 Gd. per April-Mai —.

Rüböl: etwas fester, Gek. — Zentner, Loko 54,50 Br. per April und per April-Mai 53,— Br per Mai-Juni 53,— Br. per Juni-Juli 53,75 Br. per Septber.-Oktober 55,75 Br. 5,25 Gd. per Oktober-November 56,25 Br. per November-Dezember 56,75 Br.

Spiritus: fest, Gekündigt —,— Liter, Loko —,— per April u. per April-Mai 60,50—30 bz. per Mai-Juni 60,50—30 bz. per Juni-Juli 60,90 Br. per Juli-August 62—1,70 bez. per August-September 61,80 Br. per September-Oktober 56 Gd.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Bradford, 29. April. In Wolle träger Verkehr. Preise weichend, feine Wollen behauptet. In wollenen Garnen beschränkter Umsatz; Preise im Ganzen unverändert, eher zu Gunsten der Käufer.

Newyork, 29. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅜, do. in New-Orleans 11⅞. Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6⅝, do. Pipe line Certificats — D. 74 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D 28 C. Mais (old mixed) 54 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 14¾. Schmalz (Marke Wilcox) 7 11/16, do. Fairbanks 7¾. do. Rohe & Brothers 7⅝. Speck (short clear) 7¼ C. Getreidefracht 4¾.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. April. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per April — bez., per April-Mai 220—217 bezahlt, per Mai-Juni 220—217 bezahlt, per Juni-Juli 212—210 bezahlt, per Juli-August 203—202 bez., per Sep.-Oktober 200—198 bezahlt. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 218 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 170 bis 179 M. nach Qualität gefordert. Russ. 170 a. B. bez., inländ. — M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per April 171½—170½ bez., per April-Mai 181½—170½ bez., per Mai-Juni 167½ bis 166 bez. G., 166½ B., per Juni-Juli 163½—1ä2 bezahlt, per Juli-Aug. 156½ bis 155 bez., per Aug.-September — bez., per September-Oktober 154 bis 153½ bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 146 bis 167 nach Qualität gefordert, Russischer 150 bis 158 bezahlt, Pommerscher 160 bis 162 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 160 bis 162 bez., Böhmischer 160 bis 162 bez., Galizischer — bez., per April — M. bez., per April-Mai 147 bez., per Mai-Juni 147 bez., per Juni-Juli 147 bez., per Juli-August 144 B., per August-Sept. — bez., per September-Oktober 140½—140 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 138—144 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 138 ab Kahn bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,00—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 24,50 bis 23,50 M., 0/1: 23,25 bis 22,25 M., per April 23,56 bezahlt, per April-Mai 23,55 bez., per Mai-Juni 23,45—22,35 bezahlt, per Juni-Juli 23,20 bis 23,15 bezahlt, per Juli-August 22,85—22,75 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M. S./O. — bez. N./D. — bez., Winterrübsen 230—240 M. S./O. — bezahlt, N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,8 M., flüssig — M., mit Faß 54,1 M., per April 54,4—54,0 bez., per April-Mai 54,4—54,0 bez., per Mai-Juni 54,4—54,0 bez., per Juni-Juli 55,0—54,1 bezahlt, per Juli-August — bez., per August-Sept. — bezahlt, S./O. 57,4 bis 57,1 bez., per Okt.-Nov. — M., per Novbr.-Dezember 57,7—57,8—57,5 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,3 M., per April 24,2 bez., per April-Mai 23,1 G., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per Sept.-Oktober 24,2 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 62,2 bez., per März-April 61,1—60,8 bezahlt, per April-Mai 61,1—60,8 bezahlt, per Mai-Juni 61,1 bis 60,8 bezahlt, per Juni-Juli 62,3—61,8 bezahlt, per Juli-August 63,0 bis 62,6 bezahlt, per August-September 63,2—62,6 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 30. April. (An der Börse.) Wetter: Klare Luft. + 7 Grad R. Barometer 28.8. Wind: NO.

Weizen ruhig, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 206—212 Mk., weißer 208—214 Mk., per Mai-Juni 210—209 Mk. bez., per Juni-Juli 208—207,5 M. bez., per September-Oktober 196 Mk. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 165—170 Mk., russischer 163 bis 166 Mk., per Mai-Juni 159,5—163,5—163 Mk. bez., per Juni-Juli 158,5—159 Mk. bez., per September-Oktober 150 Mk. bez., 149,5 Mk. Br. — Gerste geschäftslos, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165 bis 169 M., Oderbruch 160—163 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco 142—145 M., feiner pomm. 146—150 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen steigend, per 1000 Kilo per April-Mai 245 Mk. Br., per Septbr.-Oktober 255—259 Mk. bez. — Rüböl fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,5 Mk. Br., per April-Mai 52—53,25 M. bez., 53,5 Mk. Br., per Septbr.-Oktober 56,25—56,5 Mk. bez. — Spiritus schließt matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 61 Mk. bez., per Mai-Juni 61 bis 60,9 Mk. bez., per Juni-Juli 61,8 M. bez., per Juli-August 62,3 M. Br. u. Gd., per August-September 62,3 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 57,8 M. Br. — Angemeldet: 1000 Ztr. Rübsen. — Regulirungspreise: Rübsen 245 Mk., Rüböl 53,25 Mk. — Rüböl hat eine fernere Preisbesserung erfahren, doch ist das Geschäft sehr unbelebt. — Spiritus. Die Tendenz für den Artikel war wieder recht fest, und die Preise haben den Rückgang der letzten Tage rasch wieder eingeholt. Die steigenden Getreidepreise, sowie das kalte rauhe Wetter dürfte bei der Steigerung nicht ganz ohne Einfluß sein. Die Loco-Zufuhren waren immer noch recht gut, da Kartoffeln billiger geworden sind. — Petroleum loko 7,4 Mk. trans. bez., alte Usanz 7,55 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,4 Mk.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 30. April. Die Meldungen der fremden Börsen hatten wenig fest gelautet und dem heutigen Verkehr keine Anregung geboten; derselbe eröffnete, da auch sonst keine neuen Thatsachen vorlagen, gegen gestern wenig verändert und unentschieden, ward aber bald als fest bezeichnet. Die Haltung litt im Allgemeinen unter großer Lustlosigkeit, welche nur wenige Papiere in regeren Verkehr treten ließ; das Publikum bleibt theilnahmslos und der Spekulation fehlt, nachdem die Ultimo-Regulirung beendet ist, eine einheitliche Tendenz. Im Ganzen führt die Baisse-Partei die Herrschaft weiter, und ihre Zurückhaltung oder Deckungskäufe bedeuten Festigkeit. Diese kam besonders in der Haltung der Stammprioritäten der Dortmunder Union zum Ausdruck, welche, trotzdem die glasgower Eisenpreise wieder nachgegeben hatten, 2 Prozent anzogen. Auch Laurahütte lag fest. Kredit-Aktien und Diskonto-Kommandit-Antheile behaupteten ihre gestrigen Kurse, Lombarden waren mit Rücksicht auf die morgen bevorstehende Trennung des Mai-Kupons matt. Andere österreichische Eisenbahnaktien lagen fest. Deutsche Eisenbahnwerthe erschienen ziemlich gut behauptet, waren aber still, nur oberschlesische mäßig belebt. Fremde Renten fanden wenig Beachtung; ungarische und österreichische lagen fest, russische Anleihen eher schwach. Lombarden blieben still. Bergwerkspapiere fest, andere Industriewerthe vernachlässigt. Anlagepapiere fanden wenig Beachtung; deutsche Anleihen und Pfandbriefe fest, ausländische Eisenbahn-Obligationen wurden vereinzelt besser bezahlt, namentlich ungarische. Die zweite Stunde verlief sehr still, aber die Haltung befestigte sich fortgesetzt; namentlich hoben sich Dortmunder Union und Laurahütte, oberschlesische und Kreditaktien. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 469 bis 471,50 bis 471, Lombarden 136,50 bis 4,50—7,50—137, Kredit-Aktien 465—9—468,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 167—168,75.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 30. April 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 bz G
do. neue 1876	4	99,60 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,75 bz
do. do.	3½	94,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	104,00 G
do.	5	107,80 G
Landsch. Central	4	99,50 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	91,00 B
do.	4	100,40 G
do. neue	4½	102,75 bzG
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,90 B
do.	4	99,40 bzB
do.	4½	101,20 B
Pommersche	3½	90,75 G
do.	4	100,25 bz
do.	4½	101,90 bz
Posensche, neue	4	99,40 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	91,25 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,75 G
do.	4	99,60 G
do.	4½	100,10 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,70 bzG
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,10 B
Pommersche	4	100,25 B
Posensche	4	99,60 bz
Preußische	4	99,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,20 B
Schlesische	4	100,00 G
Souvereignes		20,42 bz
20-Franksstücke		16,20 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		4,24 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		170,90 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		214,45 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	173,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,50 G
Braunschw. 20thl.-L	—	97,25 B
Brem. Anl. v. 1874	4	98,30 bzG
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,75 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,40 bz
do. II. Abth.	5	118,20 bzB
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,40 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,10 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,25 bz
Meininger Loose	—	26,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,90 bz
Oldenburger Loose	3	155,00 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,80 bz
do. do.	5	107,80 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,80 bz G
do. do.	4½	100,90 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,60 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,60 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,50 G
do. II. IV. 110	5	101,75 B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,50 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,00 G
do. do. 100	5	102,75 bzG
do. do. 115	4½	105,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,50 B
do. unk. rückz. 110	5	112,25 G
do. (1872 u. 74)	4½	106,40 bz
do. (1872 u. 73)	5	106,52 bzG
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 G
do. do. 110	5	105,70 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	104,90 G
do. do.	4½	104,00 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 bzG
do. do.	4½	100,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,50 bzG

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,70 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,10 G
Oesterr. Goldrente	4	75,90 bzB
do. Pap.-Rente	4⅕	61,40 bz B
do. Silber-Rente	4⅕	62,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,00 bz
do. do. v. 1864	—	310,00 G
Ungar. Goldrente	6	89,30 bzG
do. St.-Eisb.Akt.	5	88,40 bzB
do. Loose	—	210,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	78,00 B
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	87,20 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	65,60 G
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	88,20 bz
do. do. 1872	5	88,20 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,30 bz
do. Boden-Credit	5	79,80 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,20 bz
do. do. v. 1866	5	147,80 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	61,70 G
do. 6. do. do.	5	84,40 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,90 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,75 bzB
Türk. Anl. v. 1865	5	10,50 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	28,40 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,70 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,80 bz
do. 100 R. 3 M.	212,70 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,20 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	43,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	47,25 G
Berl. Handels-Ges.	4	103,75 G
do. Kassen-Verein.	4	168,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,25 G
Centralbk. f. B.	4	13,75 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,00 B
Cöln. Wechslerbank	4	94,75 G
Danziger Privatb.	4	113,00 G
Darmstädter Bank	4	143,10 bz
do. Zettelbank	4	106,10 B
Dessauer Creditb.	4	85,00 B
do. Landesbank	4	119,50 bz
Deutsche Bank	4	137,50 bz
do. Genossensch.	4	109,25 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	91,00 B
do. Reichsbank.	4½	150,30 bz
Disconto-Comm.	4	169,00 bz B
Geraer Bank	4	86,50 G
do. Handelsb.	4	58,10 G
Gothaer Privatbk.	4	101,75 G
do. Grundkredb.	4	88,00 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,50 bzG
Leipziger Creditb.	4	145,00 bzG
do. Discontob.	4	91,00 G
Magdeb. Privatb.	4	112,00 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	74,50 G
Meining. Creditbk.	4	94,25 bz G
do. Hypothekenbk.	4	91,75 bz
Niederlausitzer Bank	4	97,40 G
Norddeutsche Bank	4	158,10 G
Nordd. Grundkredit	4	55,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 bzG
Posen. Landwirthsch	4	67,50 bz
Posener Prov.-Bank	4	111,50 G
Posener Spritaktien	4	47,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,25 G
do. Centralbdn.	4	128,50 G
do. Hyp.-Spielh.	4	100,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	77,50 bz
Sächsische Bank	4	103,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	91,75 bzG
Schles. Bankverein	4	103,25 G
Südd. Bodenkredit	4	130,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	133,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	62,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,90 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,10 bz G
Dortmunder Union	4	11,75 bz
Egells Masch.-Akt.	4	33,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	39,00 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	122,25 bzG
Georg-Marienhütte	4	97,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	87,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,50 bzG
Lauchhammer	4	42,50 bzG
Laurahütte	4	116,40 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	59,10 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	126,25 G
Marienhüt. Bergw.	4	70,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	91,25 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	60,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	78,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	47,00 bzG
Redenhütte conf.	4	181,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	91,00 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,75 G
Unter den Linden	4	7,10 bzG
Wöhlert Maschinen	4	51,00 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,10 bz
Altona-Kiel	4	147,90 bz
Bergisch-Märkische	4	105,75 bz
Berlin-Anhalt	4	116,75 bz G
Berlin-Dresden	4	18,50 bz G
Berlin-Görlitz	4	25,50 bz
Berlin-Hamburg	4	205,00 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	98,80 bz G
Berlin-Stettin	4½	114,75 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	106,75 bz
Cöln-Minden	6	146,70 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,25 bz G
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,70 bz G
Magd.-Halberstadt	4	146,40 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	99,90 B
Nordhausen-Erfurt	4	26,75 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	185,50 bz
do. Lit. B.	3½	153,00 G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	55,50 bz G
Rechte Oderuferb.	4	140,50 bz
Rheinische	4	158,60 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,25 G
Rhein-Nahebahn	4	14,40 bz G
Stargard-Posen	4½	102,90 bz
Thüringische	4	157,00 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,00 bz G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,20 bz G
Weimar-Geraer	4½	52,80 bz
Albrechtsbahn	5	25,70 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	120,60 bz
Aussig-Teplitz	4	206,00 bz G
Böhm. Westbahn	5	94,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	67,10 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	79,50 bz G
Kais. Franz Joseph	5	71,20 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	111,70 bz
Gotthard-Bahn	6	56,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	53,75 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,00 bz
Lüttich-Limburg	4	16,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97,40 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	274,90 bz
do. Litt. B.	5	273,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	55,00 bz B
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,30 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,60 bz
Russ. Staatsbahn	5	145,10 G
Schweizer Unionb.	4	23,60 bz G
Schweizer Westbahn	4	21,25 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	80,50 bz G
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	247,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,40 bz G
Berlin-Görlitzer	5	82,50 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	86,00 bz B
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	102,00 bz B
Magd.-Halberst. B.	3½	89,50 bz G
do. do. C.	5	122,00 bz G
Marienb.-Mlawka	5	90,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	93,75 bz G
Oberlausitzer	5	43,75 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,80 G
Posen-Creuzburg	5	72,90 bz G

Rechte Oderuf.-Bahn	5	139,05 bz G
Rumänische	8	119,50 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,00 G
Weimar-Geraer	5	35,30 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,30 bz G
do. do. II.	5	102,50 B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 B
do. II.	4½	103,00 B
do. III. v. St. g.	3½	91,00 G
do. do. Litt. B.	3½	91,00 G
do. do. Litt. C.	3½	88,25 bz G
do. IV.	4½	102,60 bz G
do. V.	4½	102,60 bz G
do VI.	4½	103,75 bz B
do. VII.	4½	102,75 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,00 bz G
do. do. II.	4	99,00 bz G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,60 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,60 G
do. do. Litt. B.	4½	101,75 bz G
Berlin-Hamburg	4	100,00 B
do. do. II.	4	100,00 B
do. do. III.	5	102,10 bz G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,30 G
do. do. C.	4	99,30 G
do. do. D.	4½	101,75 G
do. do. E.	4½	101,40 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 G
do. do. III.	4	99,25 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,00 G
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,60 bz G
do. do. Litt. I.	4½	102,60 bz G
do. do. 1876	5	106,00 B
Cöln-Minden IV.	4	99,30 G
do. do. V.	4	99,60 G
do. do. VI.	4½	101,60 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 B
do. do. C.	4½	104,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,00 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	101,90 bz
Magd.-Halberstadt	4½	101,90 G
do. do. de 1865	4½	101,90 G
do. do. de 1873	4½	101,90 G
do. Leipz. A.	4½	102,70 G
do. do. B.	4	99,20 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,20 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,30 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,30 G
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	92,00 B
do. F.	4½	103,25 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,70 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	

Oberschles. v. 1874	4½	102,75 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	99,25 G
do. do. II.	4½	102,75 bz
do. do. III.	4½	102,75 bz
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,30 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,70 G
do. v. 1862, 64	4½	101,70 G
do. v. 1865	4½	101,70 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 bz G
do. v. 1874,	5	100,80 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,20 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,00 bz G
do. do. II.	5	88,90 bz G
do. do. III.	5	88,80 G
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	76,75 G
do. II.	5	81,00 bz G
do. III.	5	75,00 bz G
do. IV.	5	74,00 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,60 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,75 G
do. Ergänzsb.	3	358,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,60 B
do. II. Em.	5	104,50 B
Oesterr. Nordwest.	5	87,00 bz G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	83,80 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,90 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,00 bz G
do. do. 1869	5	80,60 G
do. do. 1872	5	80,60 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,50 G
Reichenb.-Pardubitz	5	80,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	268,10 bz G
do. do. neue	3	268,50 bz B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,40 bz
Brest-Grajewo	5	87,90 bz B
Charkow-Asow g.	5	93,00 G
do. in Lstr. a 20 40	5	87,00 bz
Chark.-Krementsch.	5	90,30 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,80 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,75 B
Koslow-Woron, Ob.	5	81,90 bz
Kursk-Chark. gar.	5	93,40 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,50 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	98,80 bz
Losowo-Sewast.	5	80,60 G
Mosko-Rjäsan	5	103,90 bz
Mosk.-Smolensk	5	95,00 bz G
Schuja-Iwanow.	5	
Warschau-Teresp.	5	96,50 bz
do. kleine	5	97,50 bz
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	101,00 G
do. IV.	5	100,20 bz
Zarskoe-Selo	5	77,00 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.